

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Jacqueline Bernhardt, Fraktion DIE LINKE

Armut und Armutsgefährdung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Für die Begriffe „Kinderarmut“ oder „Armut“ gibt es keine einheitliche Definition. Neben der materiellen Situation werden Gesundheit und Sicherheit, Bildung, Familie und Umfeld, Verhalten und Risiken sowie subjektives Wohlbefinden häufig als weitere Dimensionen von Armut betrachtet. Demnach wird als arm bezeichnet, wer über so geringe materielle, kulturelle und soziale Mittel verfügt, dass eine Lebensweise, die als Minimum hinnehmbar wäre, nicht möglich ist. Nicht nur fehlendes Einkommen, sondern auch der Mangel an Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe sowie das Fehlen individueller Ressourcen, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die für eine aktive Lebensgestaltung notwendig sind, führen demnach in eine unsichere Lebenssituation.

Materielle Armut wird in der Regel durch die Armutsrisikoquote ausgedrückt. Sie gibt den Anteil an der Bevölkerung an, deren bedarfsgewichtetes Nettoeinkommen pro Kopf (Nettoäquivalenzeinkommen) weniger als 60 % des statistischen Zentralwertes (Median) in der Gesellschaft beträgt. Aber auch die Empfänger von sozialen Sicherungsleistungen werden als arm betrachtet. Nach dieser politisch-normativen Armutsdefinition hängt die Existenz von Armut maßgeblich vom System der sozialen Sicherung und deren normativen Setzungen der Anspruchsberechtigung ab. Demzufolge gelten Personen als arm, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft bestreiten können.

Das Armutsrisiko von Kindern ist auf das Engste verbunden mit der Einkommens- und Vermögenssituation ihrer Eltern. Die Existenz von Kinderarmut und ihr Ausmaß können nur aus der Gesamtbetrachtung aller Armutsindikatoren beurteilt werden.

1. Wie viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in den Altersgruppen 0 - u 3, 3 - u 6, 6 - u 10, 10 - u 14, 14 - u 18, 18 - u 20, 20 - u 25, 25 - u 27 Jahre lebten in den Jahren 2011 bis 2013 in Mecklenburg-Vorpommern und wie viele von ihnen sind von Armut betroffen oder bedroht (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit und ohne Migrationshintergrund unterscheiden)?

Daten zur Armutsgefährdung für die Länder werden aus dem Mikrozensus berechnet. Hierbei handelt es sich um eine seit 2009 jährliche Sonderaufbereitung der Daten des Mikrozensus, welche das Statistikamt IT Nordrhein-Westfalen für alle Länder mit gleichartiger Methodik durchführt. Bezüglich der Armutsgefährdungssituation von Kindern und Jugendlichen sind detaillierte Auswertungen nicht enthalten, sondern die Quoten für unter 18-Jährige. Des Weiteren sind Rückschlüsse auf unterschiedlich armutsgefährdende Familiensituationen möglich (zum Beispiel Alleinerziehende). Das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern hat die Landesdaten 2009 bis 2012 (Jahresdurchschnitt) mittels eines Statistischen Sonderberichts veröffentlicht, welcher unter http://service.mvnet.de/statmv/daten_stam_berichte/e-bibointerth01/bevoelkerung--haushalte--familien--flaeche/a-i_/a153s_/daten/a153s-2012-00.pdf abgerufen werden kann.

Daten für Landkreise und für kreisfreie Städte liegen nicht vor.

2. Welche Rolle spielt nach Einschätzung der Landesregierung ein Migrationshintergrund bei der Armutsgefährdung von Familien und Kindern?
 - a) Welche Besonderheiten sowie Unterschiede gibt es bezüglich der jeweiligen Herkunftskontexte und Herkunftsländer?
 - b) Welchen Aufenthaltsstatus haben die besonders armutsgefährdeten bzw. sich in Armut befindenden Familien und Kinder mit Migrationshintergrund?

Die Fragen 2, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Motive zur Migration sind äußerst vielfältig, die Bevölkerung mit Migrationshintergrund stellt keine homogene Gruppe dar. So können sich Beweggründe der Migration, wie Vertreibung, Flucht und Trennung, aber auch Sprachbarrieren, ungeklärte Aufenthaltsperspektiven, fehlende anerkannte Schul- oder Berufsabschlüsse und nachrangiger Arbeitsmarktzugang, unterschiedlich auf Zugänge in Arbeit, Qualifizierung und Beruf, auf kulturelle Teilhabe, Einkommen und spätere Rente auswirken. Die Rolle des Migrationshintergrunds für die Armutsgefährdung sollte somit nicht generalisierend betrachtet werden.

Landesspezifische Daten zur Armutsgefährdung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund in Mecklenburg-Vorpommern liegen der Landesregierung nicht vor. Ebenso liegen keine spezifischen Daten zu herkunftsland- beziehungsweise aufenthaltsstatusbezogenen Besonderheiten vor.

Ausweislich des zweiten Berichts zum Integrationsmonitoring der Länder von März 2013 ist das Armutsrisiko der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den neuen Bundesländern insgesamt deutlich höher als das der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Nach Berechnungen auf der Grundlage des Bundesmedians 2011 wiesen 43,9 % der Personen mit Migrationshintergrund ein Armutsrisiko auf. Während jedoch bundesweit bei ausländischen Personen der Anteil an Bezieherinnen und Beziehern von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) mit 15,4 % gut doppelt so hoch war wie bei der deutschen Bevölkerung (7,2 %), ist dieser Unterschied zwischen der ausländischen und der deutschen Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern mit 4,7 % eher gering.

Solange in der Vergangenheit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen wurden, die deutlich unterhalb des Niveaus anderer Hilfeleistungen lagen, war damit - auch infolge des Arbeitsverbotes, eingeschränkter kultureller und sozialer Teilhabe sowie mangelnder Anpassung an die Preisentwicklung - eine besondere Armutsgefährdung für die Leistungsbezieher verbunden. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli 2012 (1 BvL 10/10 und 1 BvL 2/11) beziehen Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nahezu identische Regelsatzleistungen, wie sie Sozialhilfeempfänger erhalten.

3. Wie viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in den Altersgruppen 0 - u 3, 3 - u 6, 6 - u 10, 10 - u 14, 14 - u 18, 18 - u 20, 20 - u 25, 25 - u 27 Jahre lebten in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2011 bis 2013 in Haushalten, die Sozialleistungen (Grundsicherung nach dem SGB II, Wohngeld, Grundsicherung im Alter sowie bei Erwerbsminderung) bezogen haben (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten, Zwei-Eltern-Familien und Alleinerziehenden, Anzahl der Kinder pro Familie unterscheiden sowie nach Sozialleistungen getrennt auflisten)?

Der Landesregierung liegen keine eigenen statistischen Daten zur Grundsicherung nach SGB II, zum Wohngeld, zur Erhebung der Grundsicherung im Alter sowie bei Erwerbsminderung in den geforderten Altersgruppen vor.

In den nachfolgenden Tabellen des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern sind die Haushalte mit Kindern, die in den Jahren 2011 und 2012 Wohngeld bezogen haben, dargestellt. Als Kinder erfasst sind alle Personen, für die Kindergeld geleistet wurde. Das Alter dieser Personen wurde statistisch nicht erhoben.

Die Wohngeldstatistik für das Jahr 2013 liegt noch nicht vor.

Haushalte mit Wohngeld nach Haushaltsgröße und Anzahl der Kinder im Haushalt am 31.12.2011**Mecklenburg-Vorpommern**

Haushalte mit ... Personen	Insgesamt	Davon mit ... Kindern ¹⁾ im Haushalt										
		keine	1	2	3	4	5	6	7	8	9 o. mehr	
1	22.399	22.399	-	X	X	X	X	X	X	X	X	X
2	4.745	1.480	3.265	-	X	X	X	X	X	X	X	X
3	2.550	32	1.200	1.318	-	X	X	X	X	X	X	X
4	2.880	6	29	2.571	274	-	X	X	X	X	X	X
5	1.013	-	5	21	935	52	-	X	X	X	X	X
6	290	-	-	-	6	259	25	-	X	X	X	X
7	110	1	-	1	-	1	101	6	-	X	X	X
8	33	-	-	-	1	-	-	30	2	-	X	X
9	16	-	-	-	-	-	-	1	15	-	-	-
10 o. mehr	11	-	-	-	-	-	-	-	1	8	2	2
Insgesamt	34.047	23.918	4.499	3.911	1.216	312	126	37	18	8	2	2

Hansestadt Rostock

Haushalte mit ... Personen	Insgesamt	Davon mit ... Kindern ¹⁾ im Haushalt										
		keine	1	2	3	4	5	6	7	8	9 o. mehr	
1	3.472	3.472	-	X	X	X	X	X	X	X	X	X
2	652	152	500	-	X	X	X	X	X	X	X	X
3	353	3	184	166	-	X	X	X	X	X	X	X
4	298	1	4	257	36	-	X	X	X	X	X	X
5	75	-	-	-	70	5	-	X	X	X	X	X
6	21	-	-	-	1	20	-	-	X	X	X	X
7	7	-	-	1	-	1	5	-	-	X	X	X
8	3	-	-	-	-	-	-	3	-	-	X	X
9	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-
10 o. mehr	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-
Insgesamt	4.883	3.628	688	424	107	26	5	3	1	1	-	-

Landeshauptstadt Schwerin

Haushalte mit ... Personen	Insgesamt	Davon mit ... Kindern ¹⁾ im Haushalt										
		keine	1	2	3	4	5	6	7	8	9 o. mehr	
1	1.605	1.605	-	X	X	X	X	X	X	X	X	X
2	300	58	242	-	X	X	X	X	X	X	X	X
3	133	-	46	87	-	X	X	X	X	X	X	X
4	113	-	1	94	18	-	X	X	X	X	X	X
5	30	-	-	1	26	3	-	X	X	X	X	X
6	14	-	-	-	1	11	2	-	X	X	X	X
7	3	-	-	-	-	-	2	1	-	X	X	X
8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	X
9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 o. mehr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	2.198	1.663	289	182	45	14	4	1	-	-	-	-

Mecklenburgische Seenplatte

Haushalte mit ... Personen	Insgesamt	Davon mit ... Kindern ¹⁾ im Haushalt										
		keine	1	2	3	4	5	6	7	8	9 o. mehr	
1	3.670	3.670	-	X	X	X	X	X	X	X	X	X
2	885	292	593	-	X	X	X	X	X	X	X	X
3	446	5	192	249	-	X	X	X	X	X	X	X
4	540	-	6	485	49	-	X	X	X	X	X	X
5	170	-	2	3	156	9	-	X	X	X	X	X
6	55	-	-	-	2	49	4	-	X	X	X	X
7	17	1	-	-	-	-	14	2	-	X	X	X
8	9	-	-	-	-	-	-	9	-	-	-	X
9	2	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-
10 o. mehr	2	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-
Insgesamt	5.796	3.968	793	737	207	58	18	11	2	2	-	-

Landkreis Rostock

Haushalte mit ... Personen	Insgesamt	Davon mit ... Kindern ¹⁾ im Haushalt									
		keine	1	2	3	4	5	6	7	8	9 o. mehr
1	2.679	2.679	-	X	X	X	X	X	X	X	X
2	602	209	393	-	X	X	X	X	X	X	X
3	304	1	156	147	-	X	X	X	X	X	X
4	412	-	2	370	40	-	X	X	X	X	X
5	185	-	1	2	174	8	-	X	X	X	X
6	48	-	-	-	1	43	4	-	X	X	X
7	16	-	-	-	-	-	14	2	-	X	X
8	7	-	-	-	-	-	-	6	1	-	X
9	2	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-
10 o. mehr	2	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
Insgesamt	4.257	2.889	552	519	215	51	18	9	2	2	-

Vorpommern-Rügen

Haushalte mit ... Personen	Insgesamt	Davon mit ... Kindern ¹⁾ im Haushalt									
		keine	1	2	3	4	5	6	7	8	9 o. mehr
1	3.507	3.507	-	X	X	X	X	X	X	X	X
2	774	245	529	-	X	X	X	X	X	X	X
3	382	9	172	201	-	X	X	X	X	X	X
4	431	2	5	387	37	-	X	X	X	X	X
5	137	-	1	1	127	8	-	X	X	X	X
6	44	-	-	-	1	41	2	-	X	X	X
7	14	-	-	-	-	-	14	-	-	X	X
8	4	-	-	-	-	-	-	4	-	-	X
9	3	-	-	-	-	-	-	-	3	-	-
10 o. mehr	2	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1
Insgesamt	5.298	3.763	707	589	165	49	16	4	4	-	1

Nordwestmecklenburg

Haushalte mit ... Personen	Insgesamt	Davon mit ... Kindern ¹⁾ im Haushalt										
		keine	1	2	3	4	5	6	7	8	9 o. mehr	
1	1.882	1.882	-	X	X	X	X	X	X	X	X	X
2	408	109	299	-	X	X	X	X	X	X	X	X
3	260	1	121	138	-	X	X	X	X	X	X	X
4	307	-	1	277	29	-	X	X	X	X	X	X
5	145	-	-	7	131	7	-	X	X	X	X	X
6	35	-	-	-	-	33	2	-	X	X	X	X
7	11	-	-	-	-	-	11	-	-	X	X	X
8	3	-	-	-	1	-	-	2	-	-	X	X
9	4	-	-	-	-	-	-	-	4	-	-	-
10 o. mehr	2	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-
Insgesamt	3.057	1.992	421	422	161	40	13	2	4	2	-	-

Vorpommern-Greifswald

Haushalte mit ... Personen	Insgesamt	Davon mit ... Kindern ¹⁾ im Haushalt										
		keine	1	2	3	4	5	6	7	8	9 o. mehr	
1	3.388	3.388	-	X	X	X	X	X	X	X	X	X
2	679	261	418	-	X	X	X	X	X	X	X	X
3	398	8	212	178	-	X	X	X	X	X	X	X
4	440	1	7	397	35	-	X	X	X	X	X	X
5	129	-	1	1	120	7	-	X	X	X	X	X
6	27	-	-	-	-	24	3	-	X	X	X	X
7	16	-	-	-	-	-	16	-	-	X	X	X
8	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-	X	X
9	2	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-
10 o. mehr	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Insgesamt	5.081	3.658	638	576	155	31	19	1	2	-	-	1

Ludwigslust-Parchim:

Haushalte mit ... Personen	Insgesamt	Davon mit ... Kindern ¹⁾ im Haushalt										
		keine	1	2	3	4	5	6	7	8	9 o. mehr	
1	2.196	2.196	-	X	X	X	X	X	X	X	X	X
2	445	154	291	-	X	X	X	X	X	X	X	X
3	274	5	117	152	-	X	X	X	X	X	X	X
4	339	2	3	304	30	-	X	X	X	X	X	X
5	142	-	-	6	131	5	-	X	X	X	X	X
6	46	-	-	-	-	38	8	-	X	X	X	X
7	26	-	-	-	-	-	25	1	-	X	X	X
8	6	-	-	-	-	-	-	5	1	-	X	X
9	2	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-
10 o. mehr	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-
Insgesamt	3.477	2.357	411	462	161	43	33	6	3	1	-	-

¹⁾ Personen, für die Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz oder nach dem Bundeskindergeldgesetz geleistet wird

Haushalte mit Wohngeld nach Haushaltsgröße und Anzahl der Kinder im Haushalt am 31.12.2012

Mecklenburg-Vorpommern

Haushalte mit ... Personen	Insgesamt	Davon mit ... Kindern ¹⁾ im Haushalt										
		keine	1	2	3	4	5	6	7	8	9 o. mehr	
1	20.252	20.035	217	X	X	X	X	X	X	X	X	X
2	4.252	1.239	2.960	53	X	X	X	X	X	X	X	X
3	2.291	26	980	1.276	9	X	X	X	X	X	X	X
4	2.427	-	25	2.119	282	1	X	X	X	X	X	X
5	930	-	1	12	865	50	2	X	X	X	X	X
6	287	-	-	3	6	251	27	-	X	X	X	X
7	97	-	-	-	-	-	91	6	-	X	X	X
8	40	-	-	-	-	-	-	38	2	-	X	X
9	14	-	-	-	-	-	-	-	14	-	-	-
10 o. mehr	11	-	1	-	-	-	-	-	2	5	3	3
Insgesamt	30.601	21.300	4.184	3.463	1.162	302	120	44	18	5	3	3

Hansestadt Rostock:

Haushalte mit ... Personen	Insgesamt	Davon mit ... Kindern ¹⁾ im Haushalt										
		keine	1	2	3	4	5	6	7	8	9 o. mehr	
1	3.162	3.089	73	X	X	X	X	X	X	X	X	X
2	589	136	436	17	X	X	X	X	X	X	X	X
3	330	4	158	167	1	X	X	X	X	X	X	X
4	234	-	2	199	33	-	X	X	X	X	X	X
5	71	-	-	-	66	5	-	X	X	X	X	X
6	15	-	-	-	1	14	-	-	X	X	X	X
7	6	-	-	-	-	-	6	-	-	X	X	X
8	3	-	-	-	-	-	-	3	-	-	X	X
9	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-
10 o. mehr	2	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	1
Insgesamt	4.413	3.229	669	383	101	19	6	3	1	1	1	1

Landeshauptstadt Schwerin

Haushalte mit ... Personen	Insgesamt	Davon mit ... Kindern ¹⁾ im Haushalt										
		keine	1	2	3	4	5	6	7	8	9 o. mehr	
1	1.406	1.381	25	X	X	X	X	X	X	X	X	X
2	243	57	183	3	X	X	X	X	X	X	X	X
3	112	-	41	70	1	X	X	X	X	X	X	X
4	100	-	2	79	19	-	X	X	X	X	X	X
5	32	-	-	-	30	2	-	X	X	X	X	X
6	10	-	-	-	1	7	2	-	X	X	X	X
7	2	-	-	-	-	-	1	1	-	X	X	X
8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	X	X
9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 o. mehr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	1.905	1.438	251	152	51	9	3	1	-	-	-	-

Mecklenburgische Seenplatte

Haushalte mit ... Personen	Insgesamt	Davon mit ... Kindern ¹⁾ im Haushalt										
		keine	1	2	3	4	5	6	7	8	9 o. mehr	
1	3.200	3.180	20	X	X	X	X	X	X	X	X	X
2	758	234	513	11	X	X	X	X	X	X	X	X
3	412	4	170	234	4	X	X	X	X	X	X	X
4	420	-	5	368	46	1	X	X	X	X	X	X
5	164	-	-	5	150	7	2	X	X	X	X	X
6	60	-	-	-	2	52	6	-	X	X	X	X
7	16	-	-	-	-	-	15	1	-	X	X	X
8	11	-	-	-	-	-	-	11	-	-	X	X
9	2	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-
10 o. mehr	2	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1	1
Insgesamt	5.045	3.418	708	618	202	60	23	12	3	-	1	1

Landkreis Rostock

Haushalte mit ... Personen	Insgesamt	Davon mit ... Kindern ¹⁾ im Haushalt										
		keine	1	2	3	4	5	6	7	8	9 o. mehr	
1	2.471	2.459	12	X	X	X	X	X	X	X	X	X
2	566	171	391	4	X	X	X	X	X	X	X	X
3	308	5	128	174	1	X	X	X	X	X	X	X
4	359	-	2	311	46	-	X	X	X	X	X	X
5	161	-	-	1	155	5	-	X	X	X	X	X
6	47	-	-	-	-	44	3	-	X	X	X	X
7	18	-	-	-	-	-	15	3	-	X	X	X
8	4	-	-	-	-	-	-	4	-	-	X	X
9	3	-	-	-	-	-	-	-	3	-	-	-
10 o. mehr	2	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-
Insgesamt	3.939	2.635	533	490	202	49	18	7	3	2	-	-

Vorpommern-Rügen

Haushalte mit ... Personen	Insgesamt	Davon mit ... Kindern ¹⁾ im Haushalt										
		keine	1	2	3	4	5	6	7	8	9 o. mehr	
1	3.212	3.196	16	X	X	X	X	X	X	X	X	X
2	710	207	499	4	X	X	X	X	X	X	X	X
3	362	4	154	203	1	X	X	X	X	X	X	X
4	387	-	7	347	33	-	X	X	X	X	X	X
5	117	-	1	1	108	7	-	X	X	X	X	X
6	41	-	-	-	1	37	3	-	X	X	X	X
7	13	-	-	-	-	-	13	-	-	X	X	X
8	5	-	-	-	-	-	-	5	-	-	-	X
9	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-
10 o. mehr	2	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-
Insgesamt	4.850	3.407	677	555	143	44	16	5	2	1	1	-

Nordwestmecklenburg

Haushalte mit ... Personen	Insgesamt	Davon mit ... Kindern ¹⁾ im Haushalt										
		keine	1	2	3	4	5	6	7	8	9 o. mehr	
1	1.645	1.631	14	X	X	X	X	X	X	X	X	X
2	385	106	275	4	X	X	X	X	X	X	X	X
3	205	1	80	124	-	X	X	X	X	X	X	X
4	274	-	-	232	42	-	X	X	X	X	X	X
5	116	-	-	3	103	10	-	X	X	X	X	X
6	37	-	-	2	-	30	5	-	X	X	X	X
7	11	-	-	-	-	-	11	-	-	X	X	X
8	5	-	-	-	-	-	-	5	-	-	-	X
9	3	-	-	-	-	-	-	-	3	-	-	-
10 o. mehr	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Insgesamt	2.682	1.738	369	365	145	40	16	5	3	1	1	-

Vorpommern-Greifswald

Haushalte mit ... Personen	Insgesamt	Davon mit ... Kindern ¹⁾ im Haushalt										
		keine	1	2	3	4	5	6	7	8	9 o. mehr	
1	3.148	3.095	53	X	X	X	X	X	X	X	X	X
2	592	205	380	7	X	X	X	X	X	X	X	X
3	344	5	166	172	1	X	X	X	X	X	X	X
4	383	-	2	345	36	-	X	X	X	X	X	X
5	138	-	-	1	129	8	-	X	X	X	X	X
6	38	-	-	-	1	32	5	-	X	X	X	X
7	11	-	-	-	-	-	10	1	-	X	X	X
8	5	-	-	-	-	-	-	4	1	-	X	X
9	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-
10 o. mehr	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Insgesamt	4.661	3.305	601	525	167	40	15	5	2	-	-	1

Ludwigslust-Parchim

Haushalte mit ... Personen	Insgesamt	Davon mit ... Kindern 1) im Haushalt										
		keine	1	2	3	4	5	6	7	8	9 o. mehr	
1	2.008	2.004	4	X	X	X	X	X	X	X	X	X
2	409	123	283	3	X	X	X	X	X	X	X	X
3	218	3	83	132	-	X	X	X	X	X	X	X
4	270	-	5	238	27	-	X	X	X	X	X	X
5	131	-	-	1	124	6	-	X	X	X	X	X
6	39	-	-	1	-	35	3	-	X	X	X	X
7	20	-	-	-	-	-	20	-	-	X	X	X
8	7	-	-	-	-	-	-	6	1	-	X	X
9	3	-	-	-	-	-	-	-	3	-	-	-
10 o. mehr	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	3.106	2.130	376	375	151	41	23	6	4	-	-	-

¹⁾ Personen, für die Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz oder nach dem Bundeskindergeldgesetz geleistet wird.

4. Wie viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in den Altersgruppen 0 - u 3, 3 - u 6, 6 - u 10, 10 - u 14, 14 - u 18, 18 - u 20, 20 - u 25, 25 - u 27 Jahre lebten in den Jahren 2011 bis 2013 in Bedarfsgemeinschaften, in denen Arbeitslosengeld II zur Aufstockung des Einkommens aus einer Erwerbstätigkeit zur Sicherung des Existenzminimums bezogen wurde (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten, Zwei-Eltern-Familien und Alleinerziehenden sowie Anzahl der Kinder pro Familie unterscheiden)?

Der Landesregierung liegen keine eigenen statistischen Daten zur Anzahl von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Bedarfsgemeinschaften, in denen Arbeitslosengeld II zur Aufstockung des Einkommens aus einer Erwerbstätigkeit zur Sicherung des Existenzminimums bezogen wurde, vor.

5. Wie viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in den Altersgruppen 0 - u 3, 3 - u 6, 6 - u 10, 10 - u 14, 14 - u 18, 18 - u 20, 20 - u 25, 25 - u 27 Jahre lebten in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2011 bis 2013 in Familien an und unter der Mindesteinkommensgrenze, die keine sozialen Transferleistungen bezogen (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten, Zwei-Eltern-Familien und Alleinerziehenden sowie Anzahl der Kinder pro Familie unterscheiden)?

Der Landesregierung liegen keine statistischen Daten zu Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den fragten Altersgruppen in Familien vor, die unter der Mindesteinkommensgrenze leben. Deshalb können keine Rückschlüsse zum Anteil von Familien gezogen werden, die keine sozialen Transferleistungen beziehen.

6. Wie viele Familien haben in den Jahren 2011 bis 2013 einen oder mehrere Anträge auf Kinderzuschlag bei der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit gestellt (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten, Zwei-Eltern-Familien und Alleinerziehenden sowie Anzahl und Alter der Kinder unterscheiden)?
 - a) Wie viele Anträge auf Kinderzuschlag wurden in welcher Höhe in den Jahren 2011 bis 2013 bewilligt (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten, Zwei-Eltern-Familien und Alleinerziehenden sowie Anzahl der Kinder unterscheiden)?
 - b) Wie viele Anträge wurden abgelehnt und warum (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten, Zwei-Eltern-Familien und Alleinerziehenden sowie Anzahl der Kinder unterscheiden)?
 - c) Bei wie vielen Anträgen handelt es sich um Folgeanträge?

Die Fragen 6, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Der Landesregierung liegen keine statistischen Daten zu Anträgen auf Kinderzuschlag bei der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit vor.

7. Wie viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in den Altersgruppen 0 - u 3, 3 - u 6, 6 - u 10, 10 - u 14, 14 - u 18, 18 - u 20, 20 - u 25, 25 - u 27 Jahre lebten in den Jahren 2011 bis 2013 in Familien mit Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten, Zwei-Eltern-Familien und Alleinerziehenden sowie Anzahl der Kinder pro Familie unterscheiden)?

Der Landesregierung liegen keine statistischen Daten von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit Familienbezug vor.

8. Welche besonderen Situationen, Lebenslagen und Übergangsphasen im Lebensverlauf von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen bzw. deren Eltern weisen nach Kenntnis der Landesregierung erhöhte Risiken auf, im weiteren Lebensverlauf in Armut zu geraten?

Erhöhte Risiken einer Armutsgefährdung im Lebensverlauf von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bestehen, wenn Eltern

- Langzeitarbeitslose und/oder Alleinerziehende sind,
- über keinen Berufsabschluss verfügen,
- Geringverdienerinnen oder Geringverdiener sind,
- in wirtschaftlich schwach entwickelten Regionen leben,
- über mangelnde Mobilität verfügen,
- Probleme in der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit haben
- beziehungsweise einen Migrationshintergrund besitzen.

9. Welche Maßnahmen und Regelungen sind nach Ansicht der Landesregierung geeignet, um einer Armutsgefährdung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gezielt entgegenzuwirken?

Um der Armutsgefährdung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entgegenzuwirken, sind unter anderem Aktivitäten für Familien geeignet, die längerfristig von Arbeitslosigkeit betroffen sind und bei denen die Beschäftigungs- und Einkommensprobleme der Eltern zu schlechteren Chancen für die Kinder führen. Für Zielgruppen mit besonderen Zugangsproblemen zum Arbeitsmarkt kommt es häufig darauf an, die entsprechenden Personen zunächst zu aktivieren und ihre Beschäftigungsfähigkeit zu stärken, um so die Voraussetzungen für eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu schaffen.

Die Landesregierung unterstützt mit Strukturen und Angeboten der Familienarbeit, der Eltern- und Familienbildung, mit Familienhebammen sowie einem breit gefächerten Beratungsnetzwerk Eltern in schwierigen Lebenssituationen und trägt somit zur Stärkung ihrer Elternkompetenz bei.

Bildung ist ein wesentlicher Faktor, um Armut und Armutsgefährdung entgegenzuwirken, daher sind alle bildungspolitischen Schritte der Landesregierung darauf ausgerichtet, die Bildungschancen von allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu verbessern.

Der Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen ist unter anderem von ihrer sozialen und ethnischen Herkunft abhängig. Daher unterstützt die Landesregierung die frühkindliche Bildung insbesondere mit:

- der Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation im Kindergarten zum Schuljahresbeginn 2013/2014 auf 1:16 und zum Schuljahresbeginn 2015/2016 auf 1:15.
- der anteiligen Entlastung der Eltern von Beiträgen für die Förderung ihrer Kinder im Jahr vor dem voraussichtlichen Eintritt in die Schule sowie der anteiligen Entlastung der Eltern von Beiträgen bei der Förderung ihrer Kinder unter drei Jahren ab dem Schuljahresbeginn 2012/2013.

Zudem setzt sich die Landesregierung für Ganztagschulangebote ein.

10. Welche konkreten Maßnahmen sieht die Landesregierung vor, um die Armut von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Mecklenburg-Vorpommern gezielt zu bekämpfen?

Die Landesregierung unternimmt große Anstrengungen, um langzeitarbeitslose Eltern (insbesondere Mütter und Alleinerziehende) in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis zu vermitteln. Diese Familien benötigen Unterstützung und Hilfsangebote in ihrer Gesamtheit.

Unter diesem Aspekt fördert das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales zwei Modellprojekte (neben den Integrationsprojekten) zur Überwindung von Arbeitslosigkeit in Familien:

- AQUA - „Alleinerziehende in Qualifizierung und Arbeit“ in der Landeshauptstadt Schwerin und der Region Westmecklenburg

In diesem Projekt helfen Beraterinnen und Berater Alleinerziehenden auf dem Weg in den ersten Arbeitsmarkt. Mit Hilfe von Berufscoaching und gezielter individueller Qualifizierung soll es den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gelingen, eine Arbeit aufzunehmen.

- Familiencoach „FC-Dierkow“ in Rostock

In diesem Projekt unterstützen Beraterinnen und Berater auf Wunsch die ganze Familie nicht nur in Bewerbungsfragen, sondern auch bei medizinischen, finanziellen oder anderen sehr persönlichen Problemen, die für die Familien oft belastend sind und für die Eltern Hindernisse bei Bewerbungen darstellen.

Die Landesregierung plant zeitnah nach Bewilligung des Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds die Erstellung eines neuen Landesarbeitsmarktprogramms. Eine präzise Ausrichtung der Förderung kann erst erfolgen, sobald das Operationelle Programm durch die Europäische Kommission genehmigt worden ist.

In der Anlage werden weitere Maßnahmen und Projekte zur Bekämpfung von Armut von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch die Landesregierung aufgeführt.

Maßnahmenkatalog der Landesregierung, die direkt oder indirekt das Armutsrisiko senken bzw. die Finanzsituation von Kindern, Jugendlichen und Familien verbessern

Thema	Inhalt	Zielgruppe
Förderung und Unterstützung bestimmter Zielgruppen		
Stiftung „Hilfen für Frauen und Familien“ (Bundes- und Landesstiftung)	<ul style="list-style-type: none"> - Hilfen für schwangere Frauen - Hilfen für unverschuldet in Not geratene Familien, Alleinerziehende und alleinstehende Frauen 	Familien, Alleinerziehende, Frauen
Entlastung der Eltern von Beiträgen für die Förderung ihrer unter dreijährigen Kinder sowie für die Förderung ihrer Kinder im letzten Jahr vor deren voraussichtlichem Eintritt in die Schule	<ul style="list-style-type: none"> - Kostenentlastung für Eltern von unter dreijährigen Kindern i. H. v. 100 € für einen Ganztagsplatz, 60 € für Teilzeit- und 40 € für einen Halbtagsplatz in der Krippe und 40 € für einen Ganztagsplatz, 24 € für einen Teilzeit- und 16 € für einen Halbtagsplatz in der Kindertagespflege <p>Kostenentlastung für Eltern von Kindern im letzten Jahr vor deren voraussichtlichem Eintritt in die Schule i. H. v. 80 € für einen Ganztagsplatz, 48 € für einen Teilzeit- und 32 € für einen Halbtagsplatz .</p>	Eltern und Kinder
kostenfreie Verpflegung für bedürftige Kinder in Kindertagesförderung (bis zum Schuleintritt)	<ul style="list-style-type: none"> - Übernahme der Aufwendungen für die häusliche Ersparnis durch das Land an den Verpflegungskosten für Kinder in Kindertagesförderung, für die der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 21 Absatz 6 KiföG zur Übernahme des Elternbeitrages ganz oder teilweise verpflichtet ist. 	Eltern und Kinder

Thema	Inhalt	Zielgruppe
Spezifische Angebote zur Stärkung der Finanzkompetenz		
Landesmodellprojekt „Integration von präventiv-wirtschaftlichen Bildungs- und Beratungsangeboten für Familien“	Integration präventiv-wirtschaftlicher Bildungs- und Beratungsangebote für Familien, Kindertageseinrichtungen und Schulen, um in den Familien einen bewussten Umgang mit Geld zu erreichen sowie Überschuldung und Armut zu vermeiden beziehungsweise einzudämmen.	Eltern und Kinder
Förderung von strukturellen Unterstützungs- sowie Beratungsangeboten zur Stärkung von Kompetenzen und Schaffung von Möglichkeiten des Zusammentreffens		
Förderung von multifunktionalen Familienzentren (MFZ) und Familienbegegnungsstätten	Förderung von Angeboten der Bildung, Beratung, Begegnung und Betreuung in MFZ und Familienbegegnungsstätten; Stärkung der Kommunikation zwischen den Familienmitgliedern und der Selbsthilfeaktivitäten; Öffentlichkeitsarbeit	Familien
Familienbildung und -beratung und Projektförderungen zur Stärkung familiärer Kompetenz	<p>Unterbereitung von Angeboten</p> <ul style="list-style-type: none"> - die auf die Bedürfnisse und Interessen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen - die Befähigung der Familien zur Aktivierung von Selbsthilfe- und anderen Hilfepotentialen sowie - zu allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen <p>Förderung von Projekten</p> <ul style="list-style-type: none"> - zur Vermeidung von Gewalt in der Familie - zur Stärkung der wirtschaftlichen Kompetenz und zur Stärkung der Elternkompetenz 	Familien
Familienhebammen/Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen	Psychosoziale und medizinische Beratung und Betreuung junger Eltern mit Kindern bis zum ersten Lebensjahr	Eltern

Thema	Inhalt	Zielgruppe
Schwangerschaftsberatungsstellen	Informationen zu Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung, Familienplanung und Schwangerschaft, z. B. Projekt - Babybedenkzeit (Eltern auf Probe, Informationen zu Erziehung, Elternverantwortung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Sexualaufklärung, präventiv gegen Gewalt in der Familie)	Werdende Eltern
Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen	Vorhalten eines flächendeckenden Netzes von integrativen Beratungsstellen, die den Richtlinien für die Anerkennung von Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen entsprechen.	Familien
Frühkindliche Bildung		
Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KiföG M-V)	<ul style="list-style-type: none"> - Gewährung von Landesmitteln für jeden in Anspruch genommenen in Vollzeitäquivalente umgerechneten Platz nach § 18 Absatz 2 KiföG M-V (Grundförderung); Kofinanzierung durch die örtlichen Jugendhilfeträger und Gemeinden des gewöhnlichen Aufenthalts - Individueller Anspruch auf Kindertagesförderung für Kinder im Alter 0 - 1 Jahren - Rechtsanspruch auf Kindertagesförderung für alle Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Eintritt in die Schule - Übernahme der Aufwendungen für die häusliche Ersparnis durch das Land an den Verpflegungskosten für Kinder in Kindertagesförderung, für die der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 21 Absatz 6 KiföG zur Übernahme des Elternbeitrages ganz oder teilweise verpflichtet ist. - Entlastung der Eltern von Beiträgen für die Förderung ihrer unter dreijährigen Kinder sowie für die Förderung ihrer Kinder im letzten Jahr vor deren voraussichtlichem Eintritt in die Schule. 	Kinder und deren Eltern
Förderung von Modellprojekten, die den Zielstellungen des § 1 KiföG M-V Rechnung tragen	langfristige Prävention durch den Erwerb bildungs- und gesundheitsrelevanter Kompetenzen	Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege und deren Eltern

Thema	Inhalt	Zielgruppe
Berufliche Bildung		
Förderung von Schulsozialarbeit (SSA) und Jugendsozialarbeit (JSA)	<p><u>SSA</u>: durch gezielte sozialpädagogische Hilfen soll das Leistungsvermögen derjenigen Schüler/innen erhöht werden, deren Schulerfolg durch besondere Probleme gefährdet oder beeinträchtigt ist,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit und der späteren Integrationschance in den Arbeitsmarkt, - Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Schulsystems und Verbesserung der Bildungschancen, der Motivation und des Leistungsvermögens junger Menschen. <p><u>JSA</u>: Anwendung von gezielter Einzelfallbegleitung, Methoden der Jugendberufshilfe und der arbeitsweltbezogenen Jugendarbeit</p>	<p>Schülerinnen und Schüler, Fachkräfte der Schulsozialarbeit</p> <p>Junge Menschen, deren Integration in den Arbeitsmarkt oder in die berufliche Bildung gefährdet ist</p>
Produktionsschulen ArBI F.1	<p>Durch hohe Praxis- und Handlungsorientierung aller Lernprozesse soll den jungen Menschen eine Berufsausbildung und Beschäftigung bzw. das Nachholen eines Schulabschlusses ermöglicht und zugleich die soziale Integration unterstützt werden und somit langfristig vor Beschäftigungslosigkeit bewahrt werden.</p> <p>(52 % erhalten Leistungen aus dem SGB II)</p>	Jugendliche im Übergang Schule - Beruf im Alter von 14 - 25 Jahren
Freiwilliges Soziales Jahr ArBI B.3	<p>Mit der Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) soll durch freiwilliges soziales Lernen die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen, ihre Berufswahlkompetenz und Studienentscheidung, ihre Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit sowie die gesellschaftliche Teilhabe gefördert werden.</p>	Jugendliche, die die Schulpflicht erfüllt haben